

INTERFRAKTIONELLER ANTRAG Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) Stadtrat Alexander Geiger (GRÜNE) GRÜNE-Gemeinderatsfraktion Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Angela Geiger (SPD) Stadtrat Jürgen Marin (SPD) SPD-Gemeinderatsfraktion vom 9. März 2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	10. Plenarsitzung Gemeinderat 27.04.2010 356 8 öffentlich
Konzeption für kommunale Pflegeeinrichtungen - Neue Landesheimbauverordnung		

- 1) Die Stadtverwaltung legt dem Sozialausschuss ergänzend zu den „Eckpunkten für die Kommunale Sozialpolitik für die ältere Generation“ eine Konzeption speziell für den Bereich Pflegeeinrichtungen vor, die:
 - a) die neuen rechtlichen und demographischen Entwicklungen berücksichtigen. Damit soll die Qualität der kommunalen stationären Pflegeeinrichtungen noch weiter gesteigert werdenund
 - b) dem Ziel Rechnung trägt, durch den Ausbau ambulanter Hilfen die Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu wahren und zu fördern.
- 2) Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat,
 - a) wie viele Pflegeheimplätze in Karlsruhe bereits den Anforderungen der am 01.09.2009 in Kraft getretenen Landesheimbauverordnung § 3 (Vorhaltung von Einzelzimmern für alle Heimbewohner) entsprechen,
 - b) wie hoch sie den Bedarf an Pflegeheimplätzen im Jahr 2019 nach Ablauf der Übergangsfrist von 10 Jahren nach § 6 Landesheimbauverordnung einschätzt und ob sie selbst oder die Heimstiftung Karlsruhe einen Ausbau der Pflegeheimplatzkapazitäten in direkter oder indirekter städtischer Trägerschaft anstrebt,
 - c) wie hoch sie den baulichen Investitionsbedarf für die Anpassung der Pflegeheime der Heimstiftung Karlsruhe und der Karl Friedrich-, Leopold- und Sophienstiftung einschätzt,

- d) ob und wenn ja, welche rechtlichen Verpflichtungen aus dem Stiftungsgesetz Baden-Württemberg § 7 Abs. 2 (Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten) und der Gemeindeordnung Baden-Württemberg § 101 Abs. 1 (Örtliche Stiftungen) oder vertraglichen Verpflichtungen auf Kapitalzuschuss für bauliche Investitionsmaßnahmen der Heimstiftung Karlsruhe und der Karl Friedrich-, Leopold- und Sophienstiftung für die Stadt Karlsruhe bestehen,
- e) wie viele Mittel für ergänzende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII zur Unterbringung in Pflegeheimen für den Doppelhaushalt 2011/2012 voraussichtlich eingeplant werden müssen und wie sie die Entwicklung des Zuschussbedarfes für ergänzende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII in Karlsruhe nach Ende der Übergangsfrist nach § 6 Landesheimbauverordnung 2019 einschätzt,
- f) inwiefern und wenn ja, in welcher Höhe, Rückstellungen für erhöhten Zuschussbedarf auf Grund der gestiegenen rechtlichen Anforderungen und des steigenden Anteils hoch betagter Einwohner und Einwohnerinnen geplant sind.

Sachverhalt/Begründung:

Seit September 2009 ist die Landesheimbauverordnung in Kraft. Dadurch ergeben sich erhebliche Veränderungen für die Unterbringung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen in stationären Einrichtungen (Vorhaltung von Einzelzimmern). Durch den demographischen Wandel wird der Anteil hoch betagter Menschen, auch in Karlsruhe, steigen und mit ihm der Bedarf an qualitativ hochwertigen ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Da zu erwarten ist, dass viele Menschen durch ihre gesetzlichen Rentenansprüche allein die anfallenden Kosten bei Pflegebedürftigkeit nicht tragen können, werden auch die finanziellen Verpflichtungen der Kommune auf ergänzende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII zur Unterbringung in Pflegeheimen steigen.

Ziel dieses Antrages ist es, eine frühzeitige Sensibilisierung für diese wichtige Aufgabe von Kommunalverwaltung, Gemeinderat und Öffentlichkeit zu erreichen und konzeptionelle und finanzielle Vorkehrungen zu treffen.

unterzeichnet von:
Bettina Lisbach
Dr. Dorothea Polle-Holl
Alexander Geiger
Doris Baitinger
Angela Geiger
Jürgen Marin

Hauptamt - Sitzungsdienste -
16. April 2010